



Badminton-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Mitglied im Deutschen Badminton Verband e.V.

- BVMV-Geschäftsstelle, c/o Mäik Pierron, Fridtjof-Nansen-Str. 4, 17493 Greifswald
- Telefon: 03834/2316424
- Web: www.badminton-mv.de

Protokoll
über den 28. Ordentlichen Verbandstag des Badmintonverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Datum: 16.06.2018
Tagungsort: Technologie- und Gewerbezentrum e.V. Schwerin, Hagenower Str. 73,
19061 Schwerin
Zeit: 10.00 – 15.00 Uhr
Anwesend: siehe Ausführung zu TOP 2 der Tagesordnung und **Anlage 1**

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung

Begrüßung durch den Präsidenten Thomas Paul (P Paul). Insbesondere wird der Vertreter des Schwaaner SV (Andre Luckmann) begrüßt. Ein Dank gilt dem gastgebenden BSC 95 Schwerin.

P Paul stellt fest, dass gemäß der zur Zeit gültigen Fassung der Satzung/BVMV form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Auf seine Frage hin werden weder Einwendungen gegen die vorgelegte Tagesordnung erhoben, noch Ergänzungen gewünscht. Er stellt fest, dass der Verbandstag gemäß § 14 Satzung/BVMV beschlussfähig ist.

TOP 2:

Feststellung der stimmberechtigten und beratenden Teilnehmer und deren Stimmzahl

Anwesend sind Vertreter aus 15 Vereinen. Der Vorstand ist ausnehmlich des Jugendwartes (Michael Hewelt) vertreten. Insgesamt gibt es somit 35 Stimmen. Einfache Mehrheit mit 18 Stimmen, Zweidrittelmehrheit mit 24 (vgl. Anlage 1).

TOP 3:

Beschlussfassung über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor und werden nicht eingebracht.

TOP 4:

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gemäß der Einladung einstimmig angenommen.

TOP 5:

Rechenschaftsberichte der BVMV-Organe gem. §12 Nr. 2-4 Satzung/BVMV

1. Bericht des Präsidenten:

Keine Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht aus den Tagungsmaterialien. P Paul berichtet ergänzend, dass er am diesjährigen DBV-Verbandstag krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte. Ein abschließendes Protokoll des DBV-Verbandstages liegt gegenwärtig noch nicht vor, sodass genaue Beschlüsse abzuwarten sind. Generell sind viele Umstrukturierungsprozesse innerhalb des DBV angestoßen worden, weitere Entwicklungen sind abzuwarten. Positiv hebt P Paul die Belebung des „Jugendausschusses“ hervor, wo Sachfragen bezüglich der Jugendarbeit gegenwärtig und zukünftig vorab diskutiert werden können. Bereits zum diesjährigen Verbandstag werden erste konkrete Arbeitsergebnisse des Gremiums als Beschlussvorlage eingebracht. Ein genereller Dank gilt den Mitstreitern im Vorstand und in den Vereinen, ohne die der Umfang an ehrenamtlicher Arbeit nicht zu leisten wäre. Besonders wird die schnelle und gewinnbringende Einarbeitung des Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit (Matthias Balzke) hervorgehoben.

In einer Wortmeldung erhofft sich Stephan Kliche (Saßnitz) Zukunftsvisionen für die weitere Entwicklung des BVMV. Kai Zastrow (Schwerin) regt wiederholt das setzen konkreter Ziele an. P Paul versichert, dass die Mitglieder des Vorstandes permanent im Austausch diesbezüglich sind, jedoch ist ein entsprechendes Zutun der Vereine in dieser Frage unabdingbar.

3. Bericht Vizepräsident für Sport:

Keine Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht aus den Tagungsmaterialien. M. Pierron weist auf die beabsichtigte Neustrukturierung des Rahmenspielplanes hin (zukünftig Saison vom 01.01. bis 31.12.). Konkrete Vorgaben gibt es hier jedoch noch nicht, eine Umstellung ist zur Saison 2019/2020 (dann 2020) zu erwarten. Nähere Informationen ergehen nach Bekanntwerden.

4. Bericht Vizepräsident für Finanzen:

Keine Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht aus den Tagungsmaterialien.

5. Bericht des Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit:

M. Balzke berichtet kurz über die zukünftige Weiterentwicklung der Internetpräsenz. Zudem ist die Erstellung eines Werbeflyers angedacht, konkret wird sich der Vorstand dazu auf der nächsten Sitzung austauschen. Es schließt sich eine kurze Diskussion an, alle Vereine werden zum regen Meinungs austausch eingeladen.

6. Bericht des Jugendwartes:

Keine Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht aus den Tagungsmaterialien.

7. Bericht Lehrwart:

P. Dettmann legt zum Verbandstag seinen schriftlichen Bericht vor (**Anlage 2**) und ergänzt seine Ausführungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Bericht.

TOP 6:

Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer liegt von beiden Kassenprüfern unterschrieben im Original vor.
Es gab bei der Prüfung keine Unregelmäßigkeiten (**Anlage 3**).

TOP 7:

Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr

Der Finanzplan 2019 wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 8:

Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr

Der Finanzabschluss 2017 wird einstimmig mit 35 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 9:

Satzungs- und/oder Ordnungsänderungen

(1)

Antrag des SV Motor Süd Neubrandenburg auf Änderung der Spielordnung (Spielsystem Landesklasse)

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(2)

Antrag BSC 95 Schwerin auf Änderung des Modus Landespokal (Lösen der Finalrunde)

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

(3)

Antrag BSC 95 Schwerin auf Ausrichtung der Finalrunde des Landespokals mit Schiedsrichterausstattung

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Verbandstag tritt von 12:20 bis 12:50 Uhr in eine Pause.

(4)

Antrag/Entwurf des Vorstandes zur Änderung der Jugendordnung

Er wird zur Diskussion gestellt.

Die in Punkt 3.b. zur Anlage I des Änderungsantrages ursprünglich vorgesehene Regelung (vgl. Tagungsmaterialien) fand auf dem Verbandstag keine Zustimmung/Mehrheit. Es stellte sich weiterer Diskussionsbedarf auch innerhalb des Jugendausschusses heraus. Somit wurde beschlossen, dass diese Regelung zur Überarbeitung nochmals an den Jugendausschuss zurückverwiesen wird. Sofern dieser dann eine Regelung findet, soll diese durch den Jugendausschuss bekannt gegeben werden. Insoweit wurde durch den Verbandstag auch ausdrücklich eine Bestätigung zu dieser Vorgehensweise abgegeben.

Der Antrag wurde dann mit Änderungen mit 35-Ja Stimmen in der als **Anlage 4** beiliegenden folgenden Fassung und der o.g. Maßgabe angenommen.

Anmerkung:

Die „gelb unterlegten Passagen“ sind die Änderungen zur ursprünglichen Antragstellung.

TOP 10:

Wahl eines Wahlleiters mit 2 Helfern

Die Wahlen werden in offener Abstimmung durch Handzeichen durchgeführt.

Es stellen sich zur Verfügung: Als Wahlleiter Stefan Trost, als 1. Wahlhelfer Fred-Karsten Karl und als 2. Wahlhelfer Christian Balscheit. Das Wahlgremium wird einstimmig gewählt.

TOP 11:

Entlastung der BVMV-Organe gem. §12 Nr. 2-4 Satzung/BVMV

Einstimmige Entlastung.

TOP 12:

Neuwahl der BVMV-Organe gem. §12 Nr.2-4 i.V.m. §§ 21 IV Satzung/BVMV

Präsident

Thomas Paul stellt sich zur Wiederwahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig wieder gewählt. Thomas Paul nimmt die Wahl an.

Sportwart

Maik Pierron stellt sich zur Wiederwahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig gewählt. Maik Pierron nimmt die Wahl an.

Lehrwart

Patrick Dettmann stellt sich zur Wiederwahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig gewählt. Patrick Dettmann nimmt die Wahl an.

TOP 13:

Wahl Besitzer Jugendausschuss gem. § 28 S. 2 Satzung/BVMV

Wahl der Beisitzer des Jugendausschuss

Zur Wahl stehen Robert Hendemann, Jens Dannenberg, Thomas Reiter, Frank Lüdecke, Stephan Kliche, Mike Papsdorf und Sven Geffe. Die Beisitzer werden einstimmig gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 14:

Neuwahl zweier Kassenprüfer und eines Ersatzprüfers gem. § 31 Satzung/BVMV

1. Kassenprüfer

Ulrike Pastoor stellt sich schriftlich zur Wiederwahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig gewählt. Ulrike Pastoor nimmt die Wahl an.

2. Kassenprüfer

Sven-Eric Wolf stellt sich schriftlich zur Wiederwahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig gewählt. Es liegt die schriftliche Bestätigung vor, dass Sven-Eric Wolf die Wahl annimmt.

Ersatzkassenprüfer

Fred-Karsten Karl stellt sich zur Wahl. Keine weiteren Bewerber. Einstimmig gewählt. Fed-Karsten Karl nimmt die Wahl an.

TOP 15:

Behandlung etwaig vorliegender weiterer Anträge (Dringlichkeitsanträge)

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

TOP 16:

Festsetzung des Tagungsortes für den 29. Ordentlichen Verbandstag

Saßnitz wird einstimmig als Tagungsort für 2019 bestätigt.

TOP 17: Verschiedenes/Spielbetrieb

1. Terminvorschläge und -vergabe Landesranglisten und Meisterschaften BVMV 18/19

22.9.2018	1. LRT U11/U15/U19	BSC 95 Schwerin
20.10.2018	2. LRT U13/U17	Empor Saßnitz
10.11.2018	LEM U11 - U19	Malchiner SV
24.11.2018	1. Doppelrangliste U15 - U19	??? (Ausrichter gesucht!)
08.12.2018	3. LRT U11/U15/U19	MS Neubrandenburg
9.12.2018	LEM O19	Greifswalder SV 98
26.01.2019	4. LRT U13/U17	PSV Rostock
24.02.2019	LEM O35	Greifswalder SV 98
09.03.2019	5. LRT U11/U15/U19	TSV Bützow
30.03.2019	2. Doppelrangliste U15 - U19	Malchiner SV
11.05.2019	6. LRT U13/U17	Empor Saßnitz

2.

Spielpläne:

keine Wortmeldungen.

3.

Aufnahme Schwaaner SV: (Anlage 2 Tagungsmaterialien)

einstimmig beschlossen

4.

Zukunft BVMV-Cup:

Die Entwicklung des Turniers stagniert, nach wahrnehmbarem Meinungsbild findet das Turnier in der jetzigen Form nicht den erhofften Zuspruch. Für 2019 soll M. Pierron eine Interessenabfrage bezüglich einer etwaigen Neugestaltung initiieren.

5.

Vorsitz Verbandsgericht

P Paul informiert, dass Susann Harder kommissarisch bis 2019 den Vorsitz übernimmt. Der langjährige Vorsitzende Ralph Burgdorf hat sein Amt im Oktober 2017 aus persönlichen Gründen aufgegeben.

6.

Versand Tagungsmaterialien zukünftige Verbandstage BVMV

P Paul informiert, dass die Tagungsmaterialien für die zukünftigen Verbandstage nur noch mittels E-Mail versandt werden. In Ausnahmefällen soll eine postalische Zustellung weiterhin möglich sein.

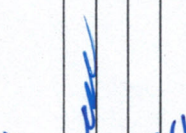


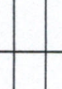


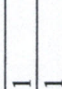
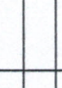
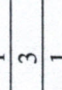
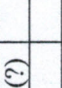
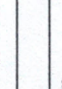
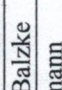
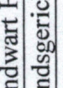
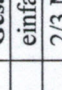


Thomas Paul fasst die Beschlüsse des Verbandstages zusammen und schließt um 15:00 Uhr die Sitzung.

gez.

Thomas Paul
Präsident BVMV

gez.

Maik Pierron
Protokollführer

Ifd. Nr.	Verein /Mitgliederzahl	Stimmenzahl (§ 15 Satzung)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden beratenden TeilnehmerInnen	rechtsverbindliche Unterschrift	vertretende Stimmenzahl (§15 Satzung) (nicht ausfüllen!)
1.	SV Blau-Weiß Grevesmühlen (?)	1	1	1	0		1
2.	SV-Wallbach-Blankenhagen e.V. (3)	1	1				
3.	BSV Einheit Greifswald (76)	2	1				
4.	Greifswalder SV 98 (103)	3	1	1	0		3
5.	SV Motor Süd Neubrandenburg (56)	2	1	1	0		2
6.	SV Turbine Rostock (22)	1	1				
7.	SSV Move Eggesin (12)	1	1				
8.	BSC 95 Schwerin (123)	3	1	1	0		3
9.	ASV Grün-Weiß Wismar (24)	1	1				
10.	Malchiner SV v. 1979 (63)	2	1	1	0		2
11.	PSC Demmin (56)	2	1	1	0		2
12.	TSV Bützow (62)	2	1	1	0		2
13.	Güstrower SC 09 (142)	3	1	2	0		3
14.	Ribnitzer SV v. 1979 (107)	3	1	1	0		3
15.	SV Grün-Weiß 90 Anklam (72)	2	1	1	0		2
16.	Motor Wolgast (28)	1	1				
17.	SV Empor Sassnitz (46)	1	1	1	0		1
18.	TSV Empor Göhren (45)	1	1				
19.	SV Dassow 24 (17)	1	1				
20.	TSV Graal-Müritz e.V. 1926 (19)	1	1	1	4		1
21.	Empor Stralsund (39)	1	1	1	0		1
22.	PSV Rostock (129)	3	1	1			3
23.	Mecklenburger SV (33)	1	1	1			1
24.	BSV Dassow (?)	1	1				
25.	Vorstand						
	- Präsident Paul	1	1	1			1
	- Vizepräsident Pierron	1	1	1			1
	- Vizepräsident Wiechmann	1	1	1			1
	- Vizepräsident Balzke	1	1	1			1
	- Lehrwart Dettmann	1	1	1			1
	- Jugendwart Hewelt	1	1	1			1
26.	Verbandsgericht	-	-	-			0
	Gesamtsumme	46	30				
	einfache/absolute Mehrheit	24					
	2/3 Mehrheit	31					

A Anlage

1

Bericht des Lehrwartes zum BVMV-Verbandstag 2018

Erst einmal möchte ich hervor tun, dass einzelne Trainer /einzelne Vereine ihre Jugendarbeit mehr und mehr strukturieren und professionalisieren. In erster Linie wird dies durch die Ergebnisse bei Ranglistenturnieren etc. deutlich. In zweiter Linie ist das durch deren Bereitschaft zu erkennen, über die reine Verlängerungsmaßnahme ihrer Lizenz hinaus, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies ist eine positive Entwicklung. Nun gilt es für Weitere, an diese Einstellung anzuknüpfen.

Im November 2017 fand erneut in Güstrow eine Fortbildung für C-Trainer statt. Teilgenommen haben überdies interessierte Jugendbetreuer ohne Trainerausbildung. Die geplante Neuausbildung für C-Trainer Breiten- sowie Leistungssport (die letzte fand im Jahr 2012 statt) startete schließlich im April 2018. Als Referenten haben sich neben dem Lehrwart auch die beiden Schweriner B-Trainer Michael Hewelt und Robert Hendemann gefunden. Entgegen einzelner Anfragen und Interessensbekundungen haben sich leider nur 7 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet. Aber immerhin, beim derzeitigen Trainermangel in MV ist darf man über jedwede Bereitschaft erfreut sein. Derzeit liegen aber auch wieder mehrere Anfragen für eine nächste Neuausbildung in MV vor.

Die Statistik weist mit Stand 01.01.2018 lediglich 32 gültige Trainerlizenzen aus, bei einem durchschnittlichen Alter von 50 Jahren.

Maßnahmen des DBV / DOSB

Seitens des DBV sowie des Deutschen olympischen Sportbundes wurden einige Neuerungen eingeführt / umgesetzt. So wurde das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) auch auf die C-Trainerlizenzen ausgeweitet. Das heißt, dass nun über alle Lizenzstufen hinweg eine Digitalisierung der Verwaltung stattgefunden hat. Dies bedeutet auch: Trainerlizenzen in Papierform werden nicht mehr ausgestellt.

Einhergehend hat der DBV die Trainerordnung angepasst (gültig ab Juni 2018) aber auch um weitere Neuerungen und Modernisierungen (neben dem Thema Gültigkeiten vor allem ausführlich in puncto B- und A-Lizenzen) abgeändert.

Eine Weitere Neuerung beim Thema Lehre und Bildung ist die DBV-Lehr/Lernplattform ILIAS (<https://training.badminton.de>). Ziel ist es, mit diesem integrierten System den gegenseitigen Austausch und das Miteinander im Bereich der Lehre & Ausbildung sowie zu Trainingsinhalten und -methoden auszubauen.

Der quartalsweise erscheinende DBV Newsletters (verantwortlich ist der Bundestrainer Wissenschaft & Bildung, Hannes Käsbauer) hat sich derweil überaus bewährt und stellt für Trainer und Übungsleitern bundesweit einen einheitlichen Informationsspool für die tägliche Trainerarbeit dar. Die Newsletter stehen auf der Verbandsseite des BVMV zum Download bereit.

Schwerin, 15.06.2018
Patrick Dettmann

Badminton-Verband Mecklenburg - Vorpommern e.V.

Mitglied im Deutschen Badminton Verband e.V.

BVMV-Geschäftsstelle, Maik Pierron, Fridtjof-Nansen-Straße 4, 17493 Greifswald
Tel .0176/62337153

Bankverbindung:
IBAN: DE55 1209 6597 0005 0863 29
BIC: GENODEF1S10

Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2017

Die Kassenprüfung gemäß § 34 der Satzung des BVMV für das Geschäftsjahr 2017 (01. Januar 2017 – 31. Dezember 2017) erfolgte durch die Kassenprüfer

Herrn Sven-Eric Wolf, Rostock, am .. 10.5.2018

Frau Ulrike Pastoor, Ribnitz-Damgarten, am .. 11.6.2018

Sämtliche Anfangs- und Endbestände des Kontos wurden mit den Eintragungen in den Journalblättern verglichen.

Die Eintragungen im Journal wurden stichprobenartig mit den Buchungen des Kontos verglichen. Unstimmigkeiten wurden dabei nicht festgestellt.

Alle Belege haben vorgelegen. Zu einzelnen Fragen wurden die erforderlichen Auskünfte erteilt. Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Satzung sowie die Finanzordnung des BVMV wurden bei der Durchführung der Kassenprüfung nicht festgestellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Wir bitten die Versammlung, Herrn André Wiechmann (Vizepräsident für Finanzen) die Entlastung für den Prüfungszeitraum zu erteilen.

.....
(Kassenprüfer)

Ort, Datum

Rostock, 10.5.2018

.....
(Kassenprüfer)

Ort, Datum

Ribnitz, 11.6.2018

Präsident

T. Paul
Lange Straße 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/519790

Vizepr. f. Finanzen

A. Wiechmann
Bachstraße 16
18273 Güstrow
Tel.: 03843/843048

Vizepr. f. Sport

M. Pierron
Fridtjof-Nansen-Straße 4
17493 Greifswald
Tel.: 0176/62337153

Vizepr. f. Öffentlichkeitsarbeit

<p style="text-align: center;">§ 1 Name und Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder der Badminton-Jugend des Badminton-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (BVMV) sind alle Jugendlichen der dem BVMV angehörenden Vereine bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Name und Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder der Badminton-Jugend des Badminton-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (BVMV) sind alle Jugendlichen der dem BVMV angehörenden Vereine, die berechtigt sind, an Turnieren „AK U19 und jünger“ teilzunehmen, und alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgaben der Badminton-Jugend des BVMV sind:</p> <p>a.) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit;</p> <p>b.) Pflege der sportlichen Betätigung zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude;</p> <p>c.) Organisation und Durchführung der in Eigenverantwortung durchzuführenden Veranstaltungen;</p> <p>d.) Repräsentation der Badmintonjugend des BVMV auf nationaler und internationaler Ebene;</p> <p>e.) Förderung der leistungsorientierten Trainingsarbeit und Wettkampfarbeit im Nachwuchsbereich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgaben der Badminton-Jugend des BVMV sind:</p> <p>a.) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit;</p> <p>b.) Pflege der sportlichen Betätigung zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude;</p> <p>c.) Organisation und Durchführung der in Eigenverantwortung durchzuführenden Veranstaltungen;</p> <p>d.) Repräsentation der Badmintonjugend des BVMV auf nationaler und internationaler Ebene;</p> <p>e.) Förderung der leistungsorientierten Trainingsarbeit und Wettkampfarbeit im Nachwuchsbereich.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Satzung des DBV, die Ordnungen des DBV, die Satzung der Gruppe Nord und die Ordnungen der Gruppe Nord sowie die Satzung und die Ordnungen des BVMV bilden die Rechtsgrundlagen der Badmintonjugend im BVMV.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Satzung des DBV, die Ordnungen des DBV, die Satzung der Gruppe Nord und die Ordnungen der Gruppe Nord sowie die Satzung und die Ordnungen des BVMV bilden die Rechtsgrundlagen der Badmintonjugend im BVMV.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Organe</p> <p>Das Organ der Badmintonjugend im BVMV ist der Jugendausschuss.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Organe</p> <p>Das Organ der Badmintonjugend im BVMV ist der Jugendausschuss.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Jugendausschuss</p> <p>Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart, bis zu 7 Beisitzern und einen(er) Jugendsprecher(in).</p> <p>Der Jugendwart hat den Vorsitz des Jugendausschusses und vertritt die Interessen der</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Jugendausschuss</p> <p>1. Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart, bis zu 7 Beisitzern und dem Jugendsprecher.</p> <p>Der Jugendwart hat den Vorsitz des Jugendausschusses und vertritt die Interessen der Badmintonjugend nach</p>

Badmintonjugend nach innen und außen. Seine Amtszeit und die der Beisitzer beträgt 2 Jahre. Er wird auf dem ordentlichen Verbandstag gewählt.

Der(die) Jugendsprecher(in) wird jährlich zu den Landeseinzelmeisterschaften der Jugend gewählt. Er/sie muss mindestens 15 Jahre alt sein und für die kommende Saison in der Jugendklasse verbleiben.

Der Jugendausschuss ist dem Verbandstag rechenschaftspflichtig.

innen und außen. Seine Amtszeit, die der Beisitzer und des Jugendsprechers betragen jeweils 2 Jahre. Der Jugendwart und die Beisitzer werden auf dem ordentlichen Verbandstag gewählt (§§ 21, 28 Satzung/BVMV).

Der Jugendsprecher wird auf dem ordentlichen Verbandstag mit gerader Endzahl gewählt. Er muss mindestens 15 Jahre alt sein und für seine Amtsperiode Jugendlischer i.S.d § 1 JO/BVMV sein. Er hat im Jugendausschuss Stimmrecht.

2.
Aufgaben des Jugendausschusses sind:

a.)
Verantwortliche Leitung aller Wettbewerbe auf Verbandsebene im Jugendbereich;

b.)
die Erledigung der anfallenden Aufgaben nach besonderen Richtlinien, die sich der Jugendausschuss selbst gibt und/oder die Teil der Jugendordnung sind;

c.)
die Vertretung der Badminton-Jugend des Badminton-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (BVMV) nach innen und außen.

3.
Der Jugendausschuss ist dem Vorstand i.S.d. § 21 Satzung/BVMV und dem Verbandstag rechenschaftspflichtig.

**§ 6
Wettkampfbestimmungen**

Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften im Rahmen des BVMV unterliegen den Ordnungen des DBV und den Richtlinien der Badmintonjugend im BVMV. Diese Richtlinien werden vom Jugendausschuss erarbeitet.

Folgende Wettkämpfe werden in der Regel durchgeführt:

- Ranglistenturniere für Schüler und Jugend;
- Landeseinzelmeisterschaften für Schüler und Jugend;
- Landesmannschaftsmeisterschaften für Schüler und Jugend;

Der Ausrichter sollte nach Möglichkeit wechseln.

**§ 6
Wettkampfbestimmungen**

1.
Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften im Rahmen des BVMV unterliegen den in § 3 JO/BVMV genannten Ordnungen und den Richtlinien der Badmintonjugend im BVMV. Diese Richtlinien werden vom Jugendausschuss erarbeitet.

~~Folgende Wettkämpfe werden in der Regel durchgeführt:~~

- ~~-Ranglistenturniere für Schüler und Jugend;~~
- ~~-Landeseinzelmeisterschaften für Schüler und Jugend;~~
- ~~-Landesmannschaftsmeisterschaften für Schüler und Jugend;~~

~~Der Ausrichter sollte nach Möglichkeit wechseln.~~

2.
Soweit für die Durchführung des Jugendspielbetriebs keine besondere Regelungen durch den Jugendausschuss bestehen, gelten die Bestimmungen der Spielordnung/BVMV.

3.
Die Eigenverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

<p style="text-align: center;">§ 7 Startgelder</p> <p>Im Bereich der Badmintonjugend im BVMV werden für die einzelnen Wettbewerbe Startgelder gemäß Finanzordnung des BVMV erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Startgelder</p> <p>Im Bereich der Badmintonjugend im BVMV werden für die einzelnen Wettbewerbe Startgelder gemäß Finanzordnung des BVMV erhoben. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung unabhängig ob der Jugendspieler teilnimmt oder nicht. Die Startgelder sind vor dem Turnierbeginn durch eine verantwortliche Person des teilnehmenden Vereins zu begleichen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Seniorenklärung</p> <p>Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen zu Senioren ist unzulässig. Jedoch können und dürfen Jugendliche in Seniorenmannschaften spielen und an Seniorenwettkämpfen teilnehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>a.) vollendetes 12. Lebensjahr;</p> <p>b.) schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten;</p> <p>c.) ärztliche Unbedenklichkeitserklärung;</p> <p>d) der Verein muss mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft an den Landesmannschaftsmeisterschaften teilnehmen.</p> <p>Der Freigabe des Jugendlichen muss in der Spielberechtigungsliste vermerkt sein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Seniorenklärung</p> <p>1. Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen zu Senioren ist unzulässig. Jugendliche dürfen jedoch in Seniorenmannschaften eingesetzt werden und an Senioren-Einzelwettkämpfen teilnehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>a.) Vollendetes 12. Lebensjahr;</p> <p>b.) Schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten;</p> <p>c.) Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung;</p> <p>d) der Verein muss mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft an den Landesmannschaftsmeisterschaften teilnehmen.</p> <p>d.) Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmeisterschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für offizielle überregionale Jugendmaßnahmen (Maßnahmen ab Gruppe Nord) vorrangig vor Seniorenmannschaftskämpfen von den Vereinen freigegeben wird. Der Einsatz der Jugendlichen der Jahrgänge U 19 und jünger in Seniorenmannschaften der Landesliga M/V und tiefer ist an den Spieltagen an denen der BVMV Jugendranglistenturniere der jeweiligen Altersklasse des Jugendlichen und MV-Einzelmeisterschaften in den Einzeldisziplinen der jeweiligen Altersklasse des Jugendlichen durchführt, nicht zulässig. Sollte dieser Bestimmung zuwider gehandelt werden, gilt der Einsatz des Jugendlichen als Einsatz eines nichtberechtigten Spielers mit der Rechtsfolge der BVMV-Spielordnung.</p> <p>2. Anträge auf Jugendfreigabe sind spätestens 14 Tage vor den Spieltag, an dem der Jugendliche an einem Seniorenwettkampf teilnehmen soll, zu stellen. Die Genehmigung gilt erst dann als erteilt, wenn gegenüber dem Antragsteller die Genehmigung ausgesprochen wurde. Erteilte Genehmigungen haben jeweils nur eine Saison Gültigkeit, d.h. laufen mit Ablauf der Saison, in</p>

	<p>der sie erteilt wurden, aus. Für jede Saison ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Eine schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten (Absatz 1 lit. b.) wird nicht benötigt, wenn der Jugendliche nach dem Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet.</p> <p>3. Von der Voraussetzung des vollendeten 12. Lebensjahres kann in Ausnahmefällen nur für Senioreneinzelwettkämpfe abgesehen werden. Dazu bedarf es eines formlosen Antrages an den Vizepräsidenten für Sport.</p> <p>4. Derartige Anträge können zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.</p> <p>5. Der Freigabe des Jugendlichen muss in der Spielberechtigungsliste vermerkt sein.</p>
--	---

<p style="text-align: center;">§ 9 Änderungen der Jugendordnung</p> <p>Änderungen der Jugendordnung des BVMV können vom Jugendausschuss vorgenommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendausschusses. Rechtswirksam wird die Änderung erst nach der Bestätigung durch den nachfolgenden Verbandstag oder des Präsidiums des BVMV.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Änderungen der Jugendordnung</p> <p>Änderungen der Jugendordnung des BVMV können vom Jugendausschuss beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendausschusses. Rechtswirksam wird die Änderung erst nach der Bestätigung durch den nachfolgenden Verbandstag oder des Präsidiums des BVMV.</p>
--	---

<p style="text-align: center;">§ 10 Schlussbestimmung</p> <p>Der Verbandstag kann Beschlüsse des Jugendausschusses aufheben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Schlussbestimmungen/Inkrafttreten</p> <p>Der Verbandstag kann Beschlüsse des Jugendausschusses mit einfacher Mehrheit aufheben.</p> <p>Vorstehende Jugendordnung wurde am 15.06.1991 beschlossen, geändert am 04.06.1994, 17.06.2000 und 16.06.2001. Die vorstehende Fassung wurde zuletzt auf dem 28. Ordentlichen Verbandstag am 16.06.2018 geändert und beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und setzt die Fassung vom 16.06.2001 außer Kraft.</p>
--	---

	<p style="text-align: center;">Anlage I zur Jugendordnung des BVMV „Ranglistenbestimmungen“</p> <p>1. Rahmenbedingungen a.) Der Jugendausschuss führt in jeder Saison Ranglisten in den Einzeldisziplinen. Sie werden nach den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 getrennt.</p> <p>b.) Für die Führung der Ranglisten ist der Jugendausschuss alleine verantwortlich. Er gibt sich zu diesem Zweck eine Wertungsrichtlinie. Die Ranglisten sind zu veröffentlichen.</p>
--	---

c.) Über die Vergabe von Ranglistenturnieren zur Ausrichtung durch Vereine entscheidet der Jugendausschuss.

d.)
Einsprüche gegen die Ranglistenwertungen sind nur nach den geltenden Satzungen und Ordnungen des BVMV möglich.

2. Durchführungsbestimmungen

a.) Anzahl der Turniere

Es finden jede Saison separate Einzel- und Doppelranglisten statt.

In der Saison werden für alle Altersklassen mindestens zwei Wertungsturniere im Doppel und 3 Wertungsturniere im Einzel durchgeführt.

Die Aufteilung der Altersklassen für die Ranglistenturnier Einzel werden abhängig von den gemeldeten Spielern durch den Jugendausschuss jährlich überprüft und neu festgelegt.

b.) Teilnehmerzahl/Teilnehmerhöchstzahl
Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl.

c.) Durchführung der Spiele

Alle Ranglistenturniere der Altersklassen werden nach dem Spielsystem „Einfach-Ko“ mit Ausspielen der Plätze ausgetragen. Grundsätzlich werden alle Plätze ausgespielt.

Nehmen weniger als 6 Teilnehmer an einer Altersklasse an der Rangliste teil, spielen diese die Rangliste im Gruppensystem jeder gegen jeden“ aus.

d.) Setzen und Auslosung

Für das Setzen des Teilnehmerfeldes wird die aktuelle Rangliste herangezogen.

3. Wertungsbestimmungen

a) Spielberechtigung für höhere Altersklassen **im Einzel**

Nur Spieler/-innen einer Altersklasse auf den Ranglistenplätzen 1-4 der abgelaufenen Saison erhalten eine bedingte Berechtigung ab der kommenden Saison zusätzlich **in einer höheren** Altersklasse antreten zu können. Diese muss durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit für jeden Teilnehmer/-in bestätigt werden. Eine Ablehnung ist zu begründen.

Die Zulassung erfolgt immer zu Beginn der Saison.

Weitere Spieler/-innen können auf Antrag eines Vereins mit Begründung an den Jugendwart und Jugendreferatsleiter gestellt werden. Der Antrag wird anschließend dem Jugendausschuss zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Für eine Befürwortung ist die einfache Mehrheit ausreichend. Eine Ablehnung ist entsprechend zu begründen.

Meldefrist für Anträge ist der erste Sonntag nach Saisonbeginn. Sollte der Zeitraum kleiner gleich 3 Tage sein ist der zweite Sonntag nach Saisonbeginn bindend.

b.) Wertungspunkte

Die Spieler erhalten Wertungspunkte entsprechend der Platzierung auf dem Ranglistenturnier in der jeweiligen Altersklasse.

Die Spieler erhalten Wertungspunkte für die Plätze 1-16 gemäß Ihrer Platzierung. Alle Spieler ab Platz 17 abwärts erhalten generell die Wertung 17.

Spieler einer Altersklasse, die nicht teilgenommen haben, erhalten die Wertung 18.

Dem Jugendausschuss obliegt das Recht einzelnen Spielern aus sportlichen Gründen eine Nullwertung in ihrer Altersklasse zu geben. Diese Spieler werden als Erster der jeweiligen Altersklasse in der Rangliste geführt.

4. sonstige Bestimmungen

a.) Meldungen

Die Meldungen müssen von den Vereinen auf den vorgesehenen Formblättern nach Altersklasse getrennt vorgenommen werden. Die mit der Ausschreibung bekannt gegebenen Meldefristen sind einzuhalten. Bei fehlerhafter Meldung wird ein Bußgeld erhoben.

b.) Bälle

Es dürfen nur Federbälle laut Zulassung des BVMV für die Mannschaftsmeisterschaften der Senioren verwendet werden.

c.) Ausrichter

Die Ausrichtung der Ranglisten wird durch den Jugendausschuss an die werbenden Vereine vergeben.

d.) Preise

Die Platzierten 1-3 der Altersklasse erhalten Urkunden. Den Ausrichtern bleibt es vorbehalten, weitere Preise zur Verfügung zu stellen.

	<p>e.) Inkrafttreten und Änderungen</p> <p>Die Ranglistenbestimmungen treten ab dem 16.06.2018 in Kraft. Änderungen der Ranglistenbestimmungen werden vom Jugendausschuss beschlossen und bekannt gegeben.</p>
	<p>Anlage II zur Jugendordnung des BVMV „Rahmenbestimmungen für die Durchführung der MV-Einzelmeisterschaften U 11 bis U 19“</p> <p>1. Rahmenbedingungen</p> <p>Der Landesverband BVMV veranstaltet jährlich die Mecklenburg-Vorpommern Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U11, U13, U15, U17 und U19 (LEM).</p> <p>Die LEM sind so zu terminieren, dass eine fristgerechte Nominierung zu den Norddeutschen Einzelmeisterschaften möglich ist.</p> <p>Ausgetragen werden die Disziplinen Jungeneinzel, Mädcheneinzel, Jungendoppel, Mädchendoppel und Gemischtes Doppel.</p> <p>In der Altersklasse U11 werden nur die Disziplinen Jungeneinzel und Mädcheneinzel ausgetragen.</p> <p>In der Altersklasse U13 werden nur die Disziplinen Jungeneinzel, Mädcheneinzel, Jungendoppel und Mädchendoppel ausgetragen.</p> <p>Die Platzierung im Einzel und Doppel geht in die Ranglistenwertung des laufenden Jahres mit ein. Über die Vergabe von LEM zur Ausrichtung durch Vereine entscheidet der Jugendausschuss.</p> <p>Einsprüche gegen die Ranglistenwertungen sind nur nach den geltenden Satzungen und Ordnungen des BVMV möglich.</p> <p>2. Qualifikation/Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt an den LEM sind alle Spieler, die der entsprechenden Altersklasse angehören.</p> <p>3. Durchführungsbestimmungen Alle Disziplinen werden an einem Tag</p>

ausgetragen.

Für alle Disziplinen und Altersklassen gilt der Spielmodus „Einfach-KO“.

Der dritte Platz wird in allen Altersklassen und Disziplinen nicht ausgespielt, es gibt jeweils zwei dritte Plätze

Spieler können nur in den Disziplinen an den Start gehen, in denen sie auch gemeldet worden sind.

In den Doppeldisziplinen können Paarungen aus Spielern verschiedener Altersklassen gebildet werden. Sie müssen dann in der entsprechend höheren Altersklasse starten und können in ihrer Altersklasse die entsprechende Disziplin nicht spielen.

4. Preise und Titel

Die jeweiligen Erstplatzierten erhalten den Titel „Mecklenburg-Vorpommern Landesmeister der Altersklasse ... im (Disziplin)“

Die drei Erstplatzierten der Disziplin erhalten Pokale.

Die jeweiligen Landesmeister haben in der entsprechenden Disziplin Startrecht bei den Norddeutschen Einzelmeisterschaften.

5. Ausschreibung

Weitere Einzelheiten und Festlegungen werden mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

6. Meldungen

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung unabhängig ob der Spieler teilnimmt oder nicht.

Die Startgelder sind vor dem Turnierbeginn durch eine verantwortliche Person des teilnehmenden Vereins zu begleichen.

Weiteres ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

7. Inkrafttreten

Die Bestimmungen zur LEM treten ab dem 16.06.2018 in Kraft. Änderungen der Bestimmungen der LEM werden vom Jugendausschuss beschlossen und bekannt gegeben